

Amtsblatt

| | | |
|--|---|---|
| <p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p>  | <p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p> |  |
| <p>52. Jahrgang</p> | <p>Salzgitter, 14.05.2025</p> | <p>Nummer 13</p> |

Inhalt

| Nr. | Amtliche Bekanntmachung | Seite |
|------------|---|--------------|
| 41 | Aufstellung des Bebauungsplans Rgh 21 für Salzgitter-Ringelheim „Freiflächen-Photovoltaikanlage südöstlich Ringelheim“ in Verbindung mit der 121. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans | 104 |
| 42 | Öffentliche Zustellungen* | 106 |
| 43 | Öffentliche Zustellungen* | 107 |
| 44 | Öffentliche Zustellungen* | 109 |
| 45 | Rücknahme einer öffentlichen Zustellung* | 110 |

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

41

Aufstellung des Bebauungsplans Rgh 21 für
Salzgitter-Ringelheim
„Freiflächen-Photovoltaikanlage südöstlich Ringelheim“ in Verbindung mit der 121. Änderung N.
N. des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichneten Flächen in Salzgitter-Ringelheim (schwarz umrandet, mit den Ziffern 1 bis 3 bezeichnet) beschlossen.

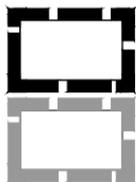
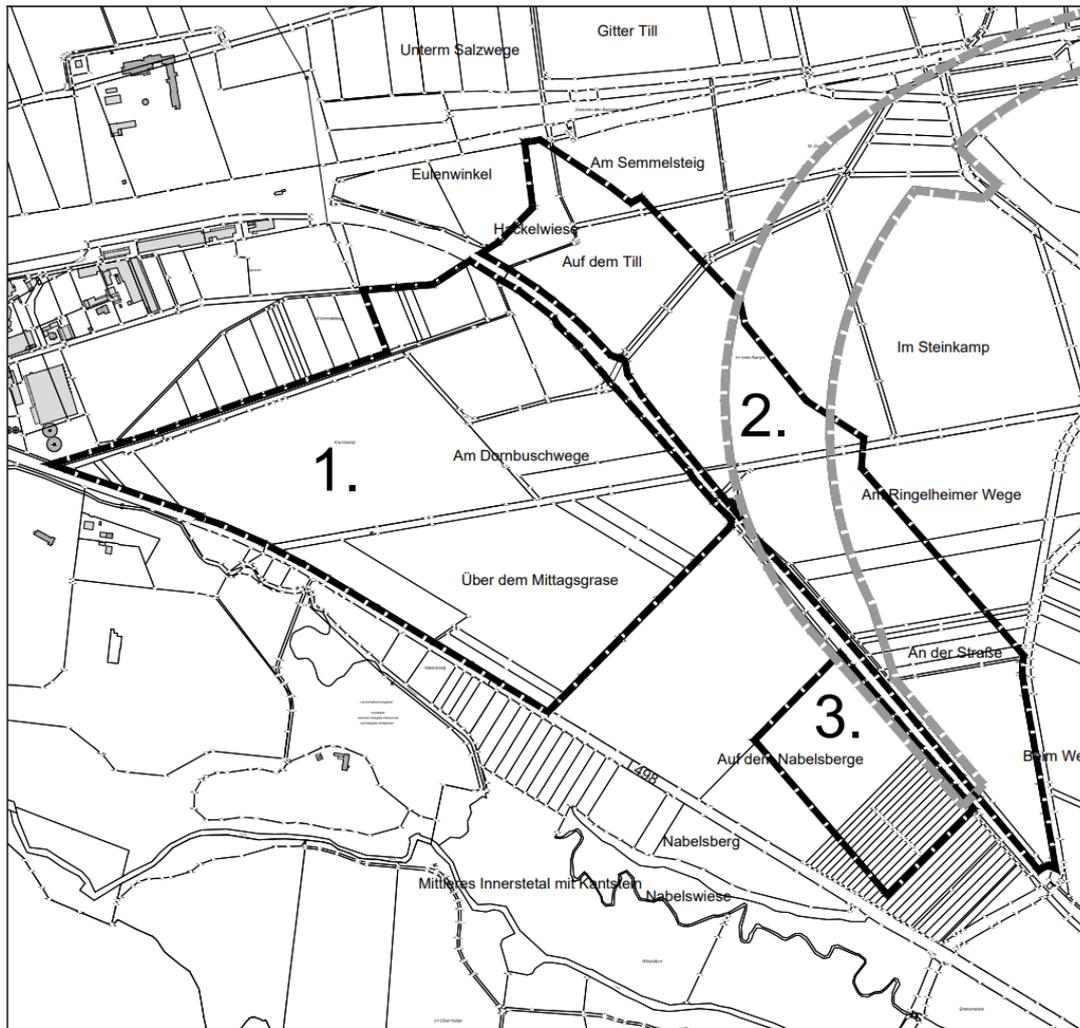
Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ und die Festsetzung überbaubarer Grundstücksflächen, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der 121. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) ist die Darstellung einer Sonderbaufläche.

Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans überlagern sich mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Bad 125 für SZ-Bad „Ringelheimer Kurve“ i. V. m. der 117. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans (grau umrandet). Der Sachverhalt wird in der weiteren Planung berücksichtigt und eine Abstimmung zwischen beiden Planverfahren herbeigeführt.

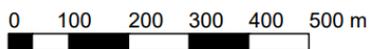
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Bad 125



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Rgh 21
für Salzgitter-Ringelheim
"Freiflächen-Photovoltaikanlage
südöstlich Ringelheim"
i.V.m. der 121. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans

42

43

44

45

